ERARBEITUNG UND GESTALTUNG VON EINWOHNERBÜCHERN

Empfehlungen
der Arbeitsgemeinschaft
für Saarländische Familienkunde e.V.

ASF

Saarbrücken 1997

ERARBEITUNG UND GESTALTUNG VON EINWOHNERBÜCHERN

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde e.V.

Entwurf und Redaktion: Karl Ludwig Jüngst

beschlossen vom Vorstand der ASF im August 1997

Mit der Veröffentlichung dieser Empfehlungen werden die bisherigen Vorschriften "Zur Gestaltung von Manuskripten für Sonderbände der ASF" (veröffentlicht im INFO-Dienst Nr. 107, Mai 1993) aufgehoben.

© ASF Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde e.V. - der Vorstand
alle Rechte vorbehalten

(Stellvertretender) Vorsitzender: Dr. Karl L. Jüngst, Professeur am Centre Universitaire de Luxembourg
Martin-Luther-Str.57, 66280 Sulzbach

Geschäftsführer: Norbert Emanuel, Hebbelstr.3, 66346 Püttlingen

Schriftleiter der Saarl. Familienkunde: Walter Petto, Kohlweg 54, 66123 Saarbrücken

Schriftleiter des Informationsdienstes: Günter Kreis,
Im Bungert 1, 66787 Wadgassen-Schaffhausen

Beisitzer: Klaus Berndt,
Finkenweg 9, 66130 Saarbrücken-Fechingen

Klaus Dufner
Baltersbacher Weg 13, 66564 Ottweiler

Werner Ludwig Klein
Saarbrücker Str. 240, 66292 Riegelsberg

Vorwort

Die folgenden, vom Vorstand der ASF ausgesprochenen Empfehlungen sollen eine allgemeine Anregung darstellen für alle, die ein Einwohnerbuch erarbeiten und veröffentlichen möchten.

Für unser eigenen Einwohnerbücher wollen wir diese Empfehlungen als Standards verstanden wissen. Die von der ASF herausgegebenen Sonderbände erscheinen im 'Selbstverlag'. Wir wollen unseren Büchern zunehmend ein einheitliches Gesicht verleihen. Zu diesem Zweck haben wir uns seit Jahren bemüht, solche Vereinheitlichungen zu entwickeln, wie sie jeder Verlag als Maßgaben für die Verfasser von Manuskripten festlegt. Sie haben auch für Autoren der Sonderbände der ASF weitgehend nur Anregungscharakter. In einigen Punkten aber haben sie verpflichtenden Charakter. Dies wird in den entsprechenden Formulierungen (von "soll", "anzustreben" usw. bis "muß", "unbedingt", "unverzichtbar" usw.) deutlich.

Autoren und Herausgebern außerhalb unserer Arbeitsgemeinschaft können wir selbstverständlich bezüglich der Gestaltung ihrer Bücher keine Vorschriften machen. Sie mögen diese "Empfehlungen" - auch dort wo sie für unsere Sonderbände verpflichtenden Charakter tragen - nur als Anregungen auffassen.

In den Passagen über den Aufbau des Familienteiles, insbesondere der einzelnen Familienblocks, wurden viele Bestimmungen mit Begründungen versehen, um die Empfehlung akzeptabler zu machen. Dies ist aus Raumgründen leider nicht überall möglich gewesen. Wir haben deshalb dort darauf verzichtet, wo wir annehmen, daß der Leser die Zweckmäßigkeit auch ohne Begründung nachvollziehen kann.

Allen Autoren, die in der Reihe unserer Sonderbände veröffentlichen möchten, wird empfohlen, sich sehr frühzeitig, d.h. schon, wenn sie ein Forschungsprojekt in Angriff nehmen, mit dem Vorstand der ASF in Verbindung zu setzen, um über die Konzeption der Arbeit zu reden. So kann mancher Verdruß, den die Herausgeber den Autoren "mit fertigen Manuskripten" oft bereiten müssen, vermieden werden. Im Zeitalter der Computer ist auch die Frage der letztlichen Reinschrift bzw. Druckvorlage ganz neu zu stellen. Auch hier sollte vorher unbedingt mit den Herausgebern Absprachen getroffen werden.

Saarbrücken, im August 1997 Der Vorstand der ASF

Inhaltsverzeichnis

1. Die Erarbeitung eines Einwohnerbuches 5

1.1 Zusammenstellung der Familien und Einwohner 5
1.1.1 Haupt- und Nebenquellen 5
1.1.3 Literatur 6
1.1.4 Ergänzungen (Mitteilungen / Gewährsleute) 6

1.2 Historischer Hintergrund 6

1.3 Tabellarische, listenmäßige und statistische Auswertungen 7

1.4 Ausschmückungen mit Bildern, Karten usw. 7

1.5 Quellen und Literatur 7

2. Das Manuskript für die Veröffentlichung 8

2.1 Grobaufbau 8

2.2 Titelei 8

2.3 Inhaltsverzeichnis - Anleitung zur Benutzung des Buches - Abkürzungsverzeichnis 8

2.4 Historische Einleitung/ Historischer Teil 9

2.5 Der Hauptteil - Die Einwohner (Familien von A - Z) 9
2.5.1 Aufbau insgesamt 9
2.5.2 Der Aufbau des einzelnen Familienblocks 10
a) Plazierung der Familienblock-Nr. 10
b) Hervorhebung der Familien- bzw. Vornamen 11
c) Plazierung von Namensvarianten 11
d) Teilblock Ehemann 11
e) Zeile der Eheschließung 12
f) Teilblock Ehefrau 12
g) Teilblock Kinder 12
h) Teilblock Anmerkungen 13
i) Abweichungen vom Schema 14
2.5.3 Querverbindungen zwischen den Blöcken 14
2.5.4 Querverbindungen nach außerhalb des Familienteils 14
2.5.5 ‘Vernetzung’ mit vorliegender genealogischer Literatur 15

2.6 Listen, Diagramme, Bilder, Karten 15

2.7 Quellen und Literatur 16
2.7.1 Quellen- und Literaturverweise im Text und im Familienteil 16
2.7.2 Quellen- und Literaturverzeichnis 17

2.8 Ortsbezeichnungen und Register der Ortsnamen 18
2.8.1 Behandlung gesichert identifizierter Ortsbezeichnungen 18
2.8.2 Behandlung nicht gesichert identifizierter Ortsbezeichnungen 20

2.9 Register der Familiennamen 20

2.10 Beispielseiten zum Familienteil 20

1. Die Erarbeitung eines Einwohnerbuches

Bei Einwohnerbüchern ist anzustreben, daß der räumliche Zuschnitt Zivilgemeinden vor der Gebietsreform von 1974 betrifft, gegebenenfalls auch deren Stadt- oder Ortsteile. Darin sollten dann aber die Einwohner aller Glaubensgemeinschaften und Konfessionen enthalten sein. Um ein solches Buch kostengünstig herstellen zu können, soll es einen Umfang von 500 Seiten im allgemeinen nicht überschreiten. Deshalb sind bei größeren Vorhaben (insbesondere bei den Städten) für die einzelnen Bände entsprechende zeitliche Zuschnitte zu wählen. Letzteres sollte allerdings nicht schematisch nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten geschehen, sondern sich auf historische Epochen oder einschneidende Ereignisse beziehen, die für die betreffende Gemeinde von Bedeutung war. Allenfalls können die Quellenlage und Datenschutzbestimmungen Anfang und/oder Ende des Bearbeitungszeitraumes bestimmen, wie dies heute im allgemeinen für das Jahr 1875 als Ende der Zivilstandsregister gilt.

1.1 Zusammenstellung der Familien und Einwohner

Bei der Datenerfassung ist größtmögliche Vollständigkeit anzustreben. Es sollen also keine bestimmten Personengruppen (Durchziehende, Ortsfremde, Soldaten u.ä.) ausgelassen werden. Ob diese dann auch in einem betreffenden Einwohnerbuch sogleich mitveröffentlicht werden oder gesondert publiziert werden, ist eine später zu entscheidende Frage. Ein Einwohnerbuch soll stets eine sozialgeschichtliche Forschung ermöglichen. Diese muß durchaus nicht von den Autoren selbst geleistet werden. Sie kann auch von späteren Benutzern des Einwohnerbuches erst in Angriff genommen werden. Doch diese Perspektive ist von Anfang an im Auge zu behalten. Deshalb sind über die Lebensdaten der Personen hinaus auch sonstige sozialgeschichtlich relevante Daten zu erfassen: Berufe, Besitz (insbesondere Hausbesitz), Ämter, Ehrungen und Strafen usw.

1.1.1 Haupt- und Nebenquellen

Als Hauptquellen für Einwohnerbücher sind Zivilstandsregister (1798-1875) und Standesregister (ab 1875) zu nutzen. Wo diese nicht vorliegen, also vor allem für die Zeit vor 1798, sind alle Kirchenbücher, die für die Bevölkerung in Frage kommen, heranzuziehen.
Als weitere wichtige Quellen gelten :
- Steuerlisten (z.B. Türkenschatzung, Fräuleinsteuerliste, Pferdehalterlisten) (Landesarchive)
- Schuldenregister; Löscheimerlisten; Bürgeranlobungen (Gemeindearchive)
- Zunftbücher; Freiwillige Gerichtsbarkeit (Probsteiprotokolle, Tabellionsakten, Notariatsakten); Strafgerichtsakten; Hospitalakten; Kodenrechnung (Landes- oder Gemeindearchive)
- Renovaturprotokolle; Bannbücher; Kataster; Grundbücher (Landesarchive, Katasterämter, Finanzdirektionen)
- Lagerbücher der Pfarreien (Bistumsarchive u. Archive d.Kirchengemeinden)
- Hausstandsbücher und Adreßbücher der Gemeinden (Gemeindearchive)
- Personallisten von Betrieben (Bergbau, Eisenhütten usw.) (Landesarchive und Werks-/Betriebs-/Firmenarchive)
- Standesamtliche Nachrichten (u. Todesanzeigen) in Zeitungen (für die Zeit nach 1875) und Amtsblättern (Gemeindearchive)

- Auswanderungslisten; Listen öffentlicher Ehrungen u. Auszeichnungen; Volkszählungsverzeichnisse; Urwählerlisten usw. (Landes- und Gemeindearchive)
- Alte Grabstätten auf Friedhöfen

1.1.3 Literatur

Zur Literatur können auch die "Gedruckten Quellen" (Regestensammlungen, Quelleneditionen) gerechnet werden.

Zur Einordnung des eigenen Ortes in übergeordnete Zusammenhänge muß die allgemeine historische Literatur der Region zur Kenntnis genommen werden, insbesondere die Herrschafts- und Staatsgeschichte, aber auch die Militär-, Wirtschaftsgeschichte und - sofern vorhanden - vor allem die Sozialgeschichte. Zu letzteren rechnet auch berufsspezifische historische Literatur (z.B. Geschichte der Glaserzeugung, des Bergbaus und der Bergarbeiterbewegung, Geschichte bestimmter Firmen usw.)

Das Verstehen und Verarbeiten der Kirchenbucheintragen setzt Kenntnisse über die Religionsgeschichte voraus. Literatur zu größeren Migrationsbewegungen (Ein- und Auswanderungen) ist unabdingbar. Nicht zuletzt soll auch volkskundliche Literatur kritisch herangezogen werden.

Gute Hilfe zu all dem leisten Ortsbücher, Heimatbücher, Festschriften für den Ort des Einwohnerbuches, seiner Ortsteile aber auch von Nachbarorten.

Systematisch aber müssen eingearbeitet werden:

- Einschlägige Artikel und Listen aus unseren eigenen Periodika (SFK und ID), aber auch gegebenenfalls aus Nachbarregionen
- Einwohner-/Familienbücher des umgebenden Raumes, aber auch der Orte, wo nachweislich Einwanderer herkamen oder Auswanderer hinzogen. Da dies nicht unbegrenzt ausgedehnt werden kann, sollen unsere Sonderbände zumindest mehr und mehr mit der bereits erschienen familienkundlichen Literatur der Saargegend 'vernetzt' werden.

Da man manche Literatur nicht selbst besitzt, sondern sie nur ausleiht, ist es zu empfehlen, sich von Anfang an die genauen bibliographischen Angaben (s. unten bei 2.6) zu notieren, will man nicht vor der Manuskripterstellung alle Bücher nochmals 'aufsuchen' müssen.

1.1.4 Ergänzungen (Mitteilungen / Gewährsleute)

Es werden häufig Angaben verwendet, die den Autoren von anderen Forschern mitgeteilt wurden. Wenn diese Daten nicht eigens überprüft werden konnten, sollte man sie eigens kennzeichnen mit "(Mtg. ....)" = Mitteilung von. Dabei sollen Namen und Wohnort des Informanden angegeben werden. Wenn diese Daten von dem Informanden aber schon veröffentlicht wurden, ist selbstverständlich die Literaturangabe dieser Kennzeichnung als "Mitteilung" vorzuziehen.

1.2 Historischer Hintergrund

Der historische Teil eines Einwohnerbuches kann keine Ortschronik ersetzen . Die Autoren sollten keinen diesbezüglichen Ehrgeiz entwickeln. Sie sollten sich auf den Zeitraum beschränken, in dem die Personen des Einwohnerbuches gelebt haben und nur das anführen, was zum Verständnis

der Besonderheit des betreffenden Ortes notwendig ist. (So sollte man sich z.B. Ausführungen über Napoleons Musterungen in der hiesigen Bevölkerung ersparen, wenn nicht ein einziger solcher Fall im Einwohnerbuch auftritt; entsprechendes gilt z.B. für Auswanderungen nach Amerika.)

Als Grundsatz kann gelten: Wo eine gründlich aufgearbeitete Ortschronik bzw. ein Heimatbuch vorliegt, kann auf einen umfangreichen historischen Teil verzichtet werden. Dann sollte stattdessen nur eine kurze historische Einleitung vorweggestellt werden oder die für die Familienkunde relevante Wirtschafts- und Sozialgeschichte unter neuen, d.h. in der Ortschronik noch nicht behandelten Gesichtspunkten abgehandelt werden. Dabei soll auf vorliegende (einschlägige) Literatur verwiesen werden.

Wenn Autoren sich umfassender mit der für Familienkunde interessanten Sozialgeschichte des Ortes befassen wollen, dann sollten sie folgendes beachten: Wichtig sind wirtschaftliche und politische Veränderungen als Rahmenbedingungen für soziale Veränderungen. Damit zusammenhängt auch die Frage nach der Herkunft der Zuwanderer. Der Schwerpunkt eines sozialhistorischen Teils sollte sich etwa mit folgenden Fragen befassen: Wie sind sie mit staatlichen und kirchlichen Regeln, Normen und Wertvorstellungen umgegangen, z.B. dem Verbot des Heiratens in der Fastenzeit, dem Gebot der sexuellen Keuschheit vor der Ehe usw. ? Welche Sanktionen hatten sie bei diesbezüglichen Verstößen zu ertragen ? Welchen Berufen gingen sie nach und wie gestaltete sich ihr Arbeitsalltag ? Wie stritten und feierten sie in der Dorfgemeinschaft ? Wie gestalteten sie ihre Freizeit ? Wie wohnten sie und wie wurden die großen Ereignisse des Familienzyklus (Heiraten, Geburten, Sterben) begangen ?

1.3 Tabellarische, listenmäßige und statistische Auswertungen

Ein Einwohnerbuch wird durch statistische Auswertungen im Sinne der Historischen Demographie an Qualität gewinnen. Hier genügen meist schon einfache Berechnungen wie z.B. Kinderzahl, Heirats- und Sterbealter usw. Die Berechnungen sollen sich mindestens auf Jahrzehnte, besser jedoch auf historisch gut abgrenzbare Zeiträume beziehen.

Tabellen und Listen können selbst erarbeitet sein oder aus Quellen und Literatur herangezogen werden; bei letzterem Fall sind diese Quellen selbstverständlich anzugeben.

Für diese Form der Auswertung liegen bereits Beispiele vor, an denen man sich orientieren kann:

a) (als Beispiel einer gesonderten, nachträglichen Auswertung von Familienbüchern)
Glück-Christmann, Ch. : Familienstruktur und Industrialisierung - Der Wandlungsprozeß der Familie unter dem Einfluß der Industrialisierung und anderer Modernisierungsfaktoren in der Saarregion 1800 bis 1914; Peter Lang Verlag Frankfurt a.M. 1993

Die Auswertung fußt auf den Familienbüchern des agrarisch strukturiert geblieben Ortes Faha einerseits und dem industrialisierten Landsweiler-Reden andererseits.

b) (als Beispiele einer integrierten Auswertung)
JÜNGST-KIPPER, H./ JÜNGST, K.L.: Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude vor 1815 - Familien und Sozialgeschichte, Sonderband 27 der ASF; Saarbrücken 1990

1.4 Ausschmückungen mit Bildern, Karten usw.

Karten, insbesondere historische Karten, sind als Ergänzung sehr hilfreich. Besonders wertvoll sind Katasterkarten oder sonstige Karten, in denen die einzelnen Häuser und ihre Besitzer verzeichnet sind; dabei sollen - wo dies möglich ist - Verweise auf die Familiennummern angegeben sein.

Verkaufsförderend sind besonders Bilder. Problematisch ist allerdings ein Bildteil mit Personen, die nicht einzeln oder zumindest als Gruppe (Feuerwehr, Schule usw.) identifiziert sind, und Fotos von Leuten, die zeitlich gar nicht in dem betreffenden Buch vorkommen können (z.B. Fotos nach 1900 in einem Einwohnerbuch “1720-1820”). In diesem Falle soll an geeigneter Stelle (Impressumseite, Inhaltsverzeichnis, Vorwort oder Einleitung) deutlich darauf hingewiesen werden.

1.5 Quellen und Literatur

Die wissenschaftliche Qualität eines Einwohnerbuches wird an der “Überprüfbarkeit” gemessen. Prinzipiell soll die Herkunft jeder Angabe nachvollziehbar sein. Es sind deshalb an die Quellen- und Literaturangaben und an die Quellen- und Literaturverzeichnisse hohe Anforderungen zu stellen, die im Abschnitt 2.7 dargestellt sind.

2. Das Manuskript für die Veröffentlichung

Angestrebt wird für die zukünftigen Sonderbände eine einheitliches Buch-Format, wie wir es mit Bd. 31 oder 34 erreicht haben. Um dazu passend eine ästhetisch angemessene Seitenbeschriftung zu erreichen, muß das Schreibformat (Satzspiegel genannt), innerhalb dessen alle Buchstaben und Zeichen liegen, folgende Maße auf DIN A4 erfüllen: **16,6 x 24,25 cm**. Nicht zu diesem Bereich zählen wir die nachfolgende Fußzeile (mit einer Leerzeile und einer Zeile mit der Seitenzahl); einschließlich dieser Seitenzählung ergibt sich eine Höhe von 25,5 cm. Passend zu diesem Format ist eine Schriftgröße von 12 pt als normale Ausgangsschrift.

Wählt man andere Formate , so muß stets das Breite : Höhe -Verhältnis von 1: 1,46 für den eigentlichen Textsatzspiegel (bzw. einschließlich der Seitenzahl 1 : 1,54) gewahrt bleiben und die Schriftgröße angepaßt werden.

2.1 Grobaufbau

Es gibt für den Aufbau eines Einwohnerbuches gewisse Variationen. Die folgende zusammenstellung ist nur als Empfehlung zu verstehen:
- Titelei mit Schmutztitel, Titelseite, Impressumseite
- Vor- und Grußworte
- Inhaltsverzeichnis
- Historischer Hintergrund (evtl. mit anschließenden Anmerkungen dazu)
- Anleitung zur Benutzung des Einwohnerbuches
- Abkürzungsverzeichnis
- Die Familien von A - Z (der Hauptteil des Buches)
- Anhang mit Karten, Listen, sonstigen Abbildungen und Tabellen und mit Fotos. Wenn diese Ergänzungen nicht zu zahlreich oder umfangreich sind, können sie auch in den einleitenden Text (historischer Hintergrund, s.o.) eingebaut werden.
- Quellenverzeichnis und Literaturverzeichnis
- Register der Familiennamen und Register der Ortsnamen

Anzustreben ist eine größtmögliche Benutzerfreundlichkeit, d.h. vor allem Erschließbarkeit der einzelnen Fakten und Daten. Dies wird bei starker Gliederung durch Querverweise erreicht. Eine besondere Rolle spielen dabei die Register.

2.2 Titelei

Wichtig ist, daß der Titel auf dem Einband des Buches dem Titel auf der Titelseite im Innern entspricht. Er gibt an: Autor(en), eigentliche Titel, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr; Ort und Jahr entfallen auf dem Einband, wo stattdessen unter dem Titel ein Wappen, Siegel, Stempel o.ä. folgen kann. Der eigentliche Titel soll kurz und inhaltsangemessen sein. Ergänzend kann ein Untertitel gewählt werden.

2.3 Inhaltsverzeichnis - Anleitung zur Benutzung des Buches - Abkürzungsverzeichnis

Es ist darauf zu achten, daß die Gliederungspunkte des Inhaltsverzeichnisses mit denen im eigentlichen Buch genau übereinstimmen.

Eine Anleitung zur Benutzung des Buches kann bei gutem Abkürzungsverzeichnis entfallen.
Das Abkürzungsverzeichnis soll heißen "Zeichen und Abkürzungen". Die drei wichtigsten genealogischen Zeichen werden wie folgt definiert:

* = geboren am, Geburt(en)
\+ = gestorben am, der/die verstorbene ..., Tod, Sterbefall(-fälle)
oo = geheiratet am, Eheschließung(en)

Als Abkürzungen sollen nur die aufgeführt werden, die nicht im Duden definiert sind (also z.B. nicht "bzw.") und die nicht aus dem Zusammenhang erschließbar sind (also z.B. nicht "Saarbr." für Saarbrücken, wenn diese Orte unmittelbar vorausgehend schon erwähnt wurden oder zur unmittelbaren Umgebung gehören). Mißachtet wird häufig, daß eine Abkürzung nicht für mehreres Verschiedenes stehen darf. Es soll also z.B. definiert werden: "S. = Sohn, sofern nicht Abkürzung für einen Familiennamen mit S."

2.4 Historische Einleitung/ Historischer Teil

Bei Aussagen, die nicht historisches Allgemeinwissen betreffen, sollen stets - auch wenn nicht wörtlich zitiert wird - eine Quelle oder Literatur angegeben werden, aus der die Aussage gewonnen wurde. Diese Angaben können im Text selbst erscheinen mit der Kurzform der Literaturangabe (s. Kap. 2.6) bzw. mit Quellenschlüssel. Dies stört aber erfahrungsgemäß den Lesefluß. Zu empfehlen sind deshalb Anmerkungen in "Endnoten" im Anschluß an den historischen Teil, nicht "Fußnoten" auf der betreffenden Seite. In solchen Anmerkungen können weitergehende Erläuterungen stehen oder eben nur die Quellen- oder Literaturangabe in der Kurzform. Die ausführliche Form muß sich der Leser dann im Quellen- und Literaturverzeichnis suchen.

2.5 Der Hauptteil - Die Einwohner (Familien von A - Z)

Alle Familiennamen der im Buch vorgestellten Personen sind mit Großbuchstaben zu schreiben. Auf diese Weise ist dann z.B. auch sofort erkennbar, was bei einem "Johann MARTIN" Vor- und Zuname ist und daß ein "Peter SCHNEIDER Schmied" eben nur Schneider hieß, aber wohl am Amboß arbeitete. - Für Personen aus der Zeit vor dem Festwerden der Familiennamen (also im allgemeinen vor dem 30-jährigen Krieg) gelten diesbezüglich besondere Bestimmungen (s.unter 2.5.1). In der angeführten Literatur sind die Autorennamen nicht mit Großbuchstaben zu schreiben, um sie deutlich von den eigentlichen "Einwohnern" unterscheiden zu können.
In Datum-Angaben sind alle Tages- und Monatszahlen immer zweistellig (also gegebenenfalls mit führenden Nullen) anzugeben. Dies ist erforderlich um in tabulierten Angaben (z.B. bei den streng untereinander angeordneten Geburtsdaten der Kinder) ein geordnetes Bild zu erzeugen. Darüber hinaus muß der Einheitlichkeit wegen diese Datum-Schreibweise, also z.B. 08.04.1789, dann überall beibehalten werden.

2.5.1 Aufbau insgesamt

Die einzelnen Familien (Familienblock) werden nach dem Familiennamen des Ehemannes in alphabetischer Reihenfolge geordnet und erhalten eine Nummer. Einzelpersonen, die nicht einer Familie zugeordnet werden können, und Mütter mit unehelichen Kindern werden ebenso alphabetisch eingeordnet und erhalten eine eigene Nummer.

Innerhalb des gleichen Familiennamens müssen die Familien chronologisch geordnet werden, keinesfalls nach Vornamen oder nach Stämmen/Zweigen. In manchen Einwohnerbüchern wird auch nach den Vornamen des Ehemannes geordnet. Dies scheint auf den ersten Blick den Vorteil des schnelleren Zugriffs zu haben. Wo sich aber ein Familienname über sehr viele Seiten 'erstreckt', kann die Suche sehr aufwendig werden; denn ein gesuchter "Philipp MANN" z.B. könnte in dem Ort auch unter "Adam Philipp M.", "Eduard Philipp M", "Jakob Philipp M.", "Johann Philipp M.", "Wilhelm Philipp M." usw. geführt gewesen sein. Stattdessen verfügt jeder Suchende über irgendeinen zeitlichen Anhaltspunkt, wann jener Philipp MANN gelebt hat; so wird er dann, wenn er z.B. im Zeitraum 1750-1820 gelebt hat - bei chronologischere Anordnung - nicht mehr bei den 'frühen' Familien etwa vor 1730 oder den 'späten' nach 1850 zu suchen brauchen.

Als Ordnungskriterium für die chronologische Abfolge gilt vorrangig das Heiratsdatum und (sofern dasselbe nicht bekannt) das Geburtsdatum des frühest bekannten Kindes (belegt oder errechnet). Ist keine dieser Angaben bekannt, so soll nach dem bekannten oder geschätzten 25.-30. Lebensjahr der ordnunggebenden Person eingereiht werden.

Bei mehreren Eheschließungen eines Mannes bekommt jede Familie eine eigene Nummer, weil mit jeder weiteren Heirat eine neue, eigenständige Familie gegründet wird. Entsprechend beginnt dann jeweils die Kinderzählung wieder von vorne. Diese (mehreren) Familien (eines Mannes) werden aber unmittelbar nacheinander angeordnet, selbst wenn die späteren Familien nach obigen Kriterien weiter hinten plaziert werden müßten. Bei solchen weiteren Eheschließungen beginnt der Familienblock mit dem Namen des Ehemannes und dem Zusatz in Klammern "(= voriger)", da es sich ja um die unmittelbar folgende Nummer handelt; die übrigen Angaben zum Ehemann entfallen dann, es sei denn, es gibt abweichende Angaben bzgl. des Berufes oder des Wohnortes.

Bei Personen **ohne festen Familiennamen** (was vor allem für die Zeit vor dem 30-jährigen Krieg gilt) ist ein Vorname, Berufsname, Hausname oder Vatersname anstelle des Familiennamens zu wählen; dieser wird dann in Fettschrift aber nicht in Großbuchstaben geschrieben. Die Person kann zusätzlich auch nach ihren anderen Namen alphabetisch eingeordnet werden, wobei dort allerdings nur ein Querverweis auf die Haupteintragung erfolgt. Beispiel: "Welters Christmanns Hans", wegen seiner Frau auch "Thielen Hans" und wegen seines Berufes auch "Wagners Hans" genannt, wird eingeordnet:

123 **Christmanns** Hans (= 682)
567 **Thielen** Hans (= 682)
682 **Wagners** Hans (Haupteinordnung, hier alle Informationen aufführen, einschließlich der anderen Namensvarianten)
699 **Welters** Christmanns Hans (= 682)

Wird allerdings einer von diesen wechselnden Namen in den nachfolgenden Generationen zum Familiennamen, so hat dieser für die Haupteinordnung Vorrang und wird auch mit Großbuchstaben geschrieben.

2.5.2 Der Aufbau des einzelnen Familienblocks

Der sog. Familienblock gliedert sich außer seiner Nummer in die Teilblöcke Ehemann, Ehefrau, Kinder und Anmerkungen, die alle jeweils ohne Leerzeile untereinander geschrieben werden sollten. Eine optische Gliederung nach diesen Teilblöcken ergibt sich aus den Hervorhebungen durch
- Fettschrift beim Familiennamen des Ehemannes,
- Fettschrift beim Familiennamen der Ehefrau,
- Unterstreichen des Wortes 'Kinder' und
- Unterstreichen des Wortes 'Anmerkungen'.

Für die Teilblöcke ist eine bestimmte Reihenfolge von Standardzeilen vorgesehen, die im allgemeinen immer aufgeführt werden. Von Zwischenzeilen sprechen wir, wenn die Angaben zu einer solchen Standardzeile diese überschreiten, d.h. wenn die Standardzeilen 'überlaufen' ; dann muß nämlich diese (zusätzliche) Zwischenzeile immer eingerückt werden.

a) Plazierung der Familienblock-Nr.

Die Nummer des Familienblocks kann in 2 Versionen plaziert werden und wird in jedem Fall ohne Fettschrift oder sonstige Hervorhebung geschrieben,

- zum einen unmittelbar (linksbündig) über dem Familienblock; dies ist vor allem bei nichtproportionaler Schrift zu empfehlen.
- zum andern gegenüber dem Block nach links 'ausgerückt'. Dies ist bei Proportionalschrift, wo mehr Buchstaben/Zeichen in eine Zeile passen, zu empfehlen.

b) Hervorhebung der Familien- bzw. Vornamen

Die Teilblöcke Ehemann und Ehefrau beginnen mit dem jeweiligen Familiennamen in Fettschrift, gefolgt (ohne Kommaabtrennung) von den Vornamen. Vornamen des Ehemannes bzw. der Ehefrau sowie der Kinder stehen in Normalschrift (nicht fett); Rufnamen, die als solche erwiesen sind, können unterstrichen werden oder kursiv oder gesperrt geschrieben werden; eine weitere Möglichkeit der Hervorhebung des Rufnamens innerhalb mehrerer Vornamen ist die Kennzeichnung mit Anführungsstrichen, so z.B.: Johann 'Wilhelm' August. Die gewählte Kennzeichnung ist im Abkürzungsverzeichnis oder in der 'Anleitung zur Benutzung des Familienteils' zu erklären.

c) Plazierung von Namensvarianten

- Bei zwei Schreibweisen des Familiennamens werden beide fett, durch einen Schrägstrich getrennt, angegeben.
- Bei mehr als zwei Schreibweisen wird hier nur die Hauptschreibweise angegeben, die restlichen Schreibweisen in Anmerkungen am Ende des ersten Familienblocks dieses Namens (dort nicht fett) aufgeführt.
- Als 'Hauptschreibweise' soll vorrangig die heutige, zweitrangig die damals häufigste gewählt werden. In Anmerkungen können weitere Ausführungen über Entstehung, erstes Auftreten und Wandel des Familiennamens gemacht werden.

- Sämtliche Schreibweisen / Varianten der Familiennamen (z.B. “CHILLO”/ “GILLOT”/ “SCHILLO”) müssen im Register der Familiennamen (an alphabetisch richtiger Stelle eingeordnet) mit dem entsprechenden Verweis auf die Hauptschreibweise erscheinen; dieser Verweis auf die Hauptschreibweise kann entfallen, wenn auf die Stelle / Nummer verwiesen wird, wo die Schreibvarianten aufgeführt werden.
- Übernamen (Beinamen, Hausnamen, Spitznamen, “genannt...” usw.) des Familien- und/oder Vornamens sollen möglichst in dieser 1.Zeile des Familienblocks erscheinen.

d) Teilblock Ehemann

1.Zeile
- Linksbündig: Familienname Vorname(n) des Ehemanns (s.o)
- Rechtsbündig: Gegebenenfalls Rückverweisnummer (s.u.)
- Im Zwischenraum: (nach einem Komma) Kurzangaben zum Ehemann bzgl. Berufe, Ämter. Aufenthaltsorte und (sofern nicht überdauernd) deren Zeiten angeben. Die Konfessionsangabe kann hier oder hinter der Geburt (2.Zeile) erfolgen. Hier kann mit Abkürzungen für häufig vorkommende Berufe und die Konfession gearbeitet werden. Aber Abkürzungen müssen im gesamten Buch einheitlich sein. Wenn die diesbezüglichen Angaben den Zwischenraum dieser 1.Zeile überschreiten, sollen diese in die Anmerkungen rücken.

2.Zeile
- Linksbündig: Geburtsdatum, - ort und ggfls. Quelle; evtl. auch Konfession (s.1.Zeile)
- Tabuliert über dem Sterbedatum der Kinder (s.dort): Sterbedatum, -ort und ggfls. Quelle; in Ausnahmefällen kann davon abgerückt werden.
- Bei unterschiedlichen Geburts- (Heirats-) oder Sterbeangaben in verschiedenen Quellen sollen (wenn nicht eine der Quellen als unbedingt verläßlicher zu gelten hat) die verschiedenen Angaben mit ihren Quellen aufgeführt werden (gegebenenfalls in einer zusätzlichen Zwischenzeile, wo die Datumsvariante(n) exakt unter die betreffenden Daten der 2.Zeile geschrieben werden können).
- Diese 2.Zeile darf auch bei gegebener Rückverweisnummer nicht entfallen.

3.Zeile
- “S.v....” = Sohn von. Hier folgen Angaben über die Eltern. Es soll nicht geschrieben werden “S. des....”, weil es dann auch “und der....” bezüglich der Mutter heißen muß, was wieder mehr Platz erfordert. - Hier kann der Familienname des Vaters, der (fast immer) identisch mit dem des Ehemannes ist, abgekürzt werden, und zwar mit einem Buchstaben, also PFEIFER mit “P.” und nicht mit “PF.” und SCHNEIDER mit “S.” und nicht mit “SCH.”.
- Diese 3.Zeile kann bei gegebener Rückverweisnummer entfallen; jedoch obliegt den Autoren dann eine besondere Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Kontrolle der Rückverweise, weil bei Fehlern in der Rückverweisnummer die elterliche Familie oft nur schwer auffindbar ist.
- Wenn der Ehemann von auswärts stammt (also keine Rückverweisnummer vorliegt), können diese Angaben über die Eltern diese 3.Zeile und gegebenfalls eine zusätzliche Zwischenzeile überschreiten. Bei sehr vielen Angaben sollten diese in die Anmerkungen gestellt werden. Dies gilt insbesondere für Angaben über Großeltern des Ehemannes. Die zusätzlichen Zeilen sind immer etwas einzurücken, um ihren ‘Fortsetzungscharakter’ zu verdeutlichen.
- Wenn die diesbezüglichen (Eltern- und Vorfahrendaten) in der vorliegenden genealogischen Literatur zu finden sind, soll hier bzw. in den Anmerkungen nur darauf verwiesen werden.

- Wenn die Autoren über die Eltern und Großeltern des Ehemannes hinaus weitere (bisher nicht veröffentlichte) Ahnen vorstellen wollen - dies gilt insbesondere bei Einwanderern -, dann sollte eine entsprechende Ahnenliste im Anhang erscheinen, auf die in den Anmerkungen hinzuweisen ist.

e) Zeile der Eheschließung

- oo Datum, Ort und ggfls. Quelle; hier auch gegebenenfalls auch Abweichung zwischen weltlicher und kirchlicher Eheschließung, Dispens, Heiratskonsens usw.
- Bei unterschiedlichen Daten in verschiedenen Quellen können diese hintereinander (mit Quellenangabe) gesetzt werden.
- Angaben zu Heiratsdispens, zu weltlicher Heiratserlaubnis usw. sowie Angaben über Scheidung sollen - sofern sie nicht in diese Zeile passen - in die Anmerkungen kommen.
- Bei mehreren Eheschließungen eines Mannes wird nach dem oo Zeichen in römischen Ziffern angegeben, seine wievielte Ehe dies ist.

f) Teilblock Ehefrau

Hier ist bzgl. der drei ersten Zeilen analog zum Ehemann zu verfahren.

evtl. Zusatzzeile

Da sich frühere oder spätere Ehen der Frau nicht in unmittelbarer Reihenfolge befinden, muß darauf ggfls. mit einem Querverweis besonders hingewiesen werden. Diese Angaben werden eingerückt und z.B. eingeleitet mit “ oo I.:” , gefolgt vom Jahr der dortigen Eheschließung und dem Namen des dortigen Ehemannes sowie einer Querverweisnummer hinter dessen Namen oder sonstigen Angaben über diesen Ehemann; auch hier können (eingerückte) Zwischenzeilen erforderlich werden.

Hat die Ehefrau vor oder nach der Ehe uneheliche Kinder geboren und ist mit diesen unter einer eigenen Familienblocknummer aufgeführt, so ist hier ein Hinweis mit entsprechender Querverweisnummer anzubringen; diese Angaben können aber auch in den Anmerkungen erfolgen.

g) Teilblock Kinder, ohne Leerzeile anfügen.

- Das Wort Kinder wird unterstrichen. Dahinter folgen (nach einem Doppelpunkt) Angaben zu Geburtsorten. Wenn Geburtsorte nur für einen Teil der Kinder gelten, werden die Buchstaben oder Geburtsjahre mit angegeben. Mit dieser Plazierung der Geburtsorte der Kinder kann in der nachfolgenden Mittelrubrik (Geburtsdaten, s.u.) viel Platz gespart werden.
- Es kann aber zwischen Eltern und dem Wort Kinder eine Leerzeile eingefügt werden; dann entfällt das Unterstreichen.
- Die Reihenfolge der Kinder (chronologisch nach Geburt) bedarf unbedingt einer Ordnungskennzeichnung. Diese erfolgt entweder **mit Kleinbuchstaben oder mit Ziffern**. In beiden Fällen ist durch Tabulatorsetzung dafür zu sorgen, daß die ersten Buchstaben der Vornamen (also insbesondere bei mehr als 9 Kindern im Falle des Ziffernindizierens) immer untereinanderstehen.
- Evtl. bei Kindern aufgeführte Enkel der Familie werden dann mit Doppelbuchstaben bzw. Doppelziffern (getrennt durch Punkte) indiziert oder in die Anmerkungen gegeben.
- Voreheliche Kinder, die durch juristische Legitimierung oder aufgrund der Aussage eines Elternteils zu dem betreffenden Ehemann als Vater zählen (und i.a. dessen Namen tragen), werden hier (und nicht als uneheliche Kinder mit ihrer Mutter unter besonderer Familiennummer) auf-

geführt; die vorehel. Geburt kann als solche vor oder nach dem Vornamen des Kindes vermerkt werden. Die Angabe “vorehelich” sollte ebenso wie “unehelich” nicht fehlen, da sie entsprechende statistische Auszählungen erleichtert, zumal jeder Leser ohnehin eine voreheliche Geburt erschließen kann.

Waagerechte Aufteilung des Teilblocks Kinder

- Es werden (nach den Ordnungsbuchstaben oder Ziffern) 3 Rubriken verwendet: **links** für Vornamen, in der **Mitte** für die Geburt und **rechts** für das Ableben bzw. für das Jahr der Eheschließung und die Ehefrau / den Ehemann. Die rechte Rubrik ist (da dort eher auszuschreibende Sterbeorte und Quellen anzuführen sind bzw. Heiratsjahr, -partner und Vorverweisnummer unterzubringen sind, etwas breiter als die beiden ersten zu wählen. Die optische Ausgewogenheit der Rubriken soll nicht vorgeschrieben werden; sie hängt von verschiedenen Details ab. Die Mittelrubrik kann, wenn man die Geburtsorte weiter oben (hinter “Kinder: * ”) plaziert, relativ schmal ausfallen; denn sie braucht außer den Geburtsdaten und evtl. der Abkürzung der Konfession nichts zu enthalten.
- Bei Kindern, deren eigene Ehen in diesem gleichen Buch mit einer eigenen Nummer geführt werden, tritt in der rechten Rubrik anstelle der Sterbe- oder Begräbnisangabe der Kurzhinweis auf diese Ehe mit “oo Jahr und Name des Ehepartners” sowie der entsprechenden (rechtsbündig gesetzten) Vorverweisnummer.
- Zu Kindern, deren Ehe nicht im gleichen Buch mit eigener Nummer erscheint, werden die entsprechenden Angaben in einer oder mehreren Zwischenzeile(n) darunter oder aber in den Anmerkungen aufgeführt. Letzteres hat den Vorteil, daß der (meist große) Teilblock Kinder optisch gut gegliedert bleibt; es hat aber den Nachteil, daß die betreffenden Kinder in den Anmerkungen nochmals (zumindest mit ihrem Ordnungskennzeichen Buchstaben oder Ziffer) ‘angesprochen’ werden müssen.
- In der ersten Rubrik kann mit Vornamensabkürzungen gearbeitet werden, die nicht im Abkürzungsverzeichnis erscheinen müssen, sofern sie eindeutig bleiben (also z.B. “Margar.” oder “Marg.” für “Margarethe”); auf Feinheiten von Varianten (z.B. “Joh.” für “Johannes” und “Johann”) muß dann allerdings verzichtet werden. Es ist besonders darauf zu achten, daß durch die Abkürzungen keine Geschlechtsverwechslungen entstehen. So kann “Joh.Aug.Wilh.” sowohl für “Johann August Wilhelm” als auch für “Johanna Auguste Wilhelmine” stehen. Deshalb muß einer der Vornamen jeweils eindeutig geschlechtsbezeichnend sein. Bei nichtdeutschen Vornamen ist ggfls. auch ohne Abkürzung eine Kennzeichnung als Sohn oder Tochter erforderlich.

h) Teilblock Anmerkungen

Hier gilt bzgl. einer trennenden Leerzeile bzw. des Unterstreichens entsprechendes wie beim Teilblock Kinder. Der gesamte Teilblock sollte vorne linksbündig stehen, um nicht als bloß zum letzten Kind gehörig aufgefaßt zu werden.

- Die Anmerkungen können in Satzform oder in Stichwortform gemacht werden.
- Um Verwechslungen zu vermeiden, auf wen sich die Anmerkung bezieht, ist die Bezugsperson (Ehemann; Ehefrau; Kind, z.B. “d)” bzw. “4)”) zu nennen.
- Der gesamte Anmerkungsblock kann in kleinerer (bei der Veröffentlichung noch gut lesbarer) Schrift geschrieben werden; dies muß aber dann einheitlich im ganzen Familienteil geschehen. Wenn man unterschiedliche Schriftgrößen wählt, sollten sich diese aber immer um 2 pt unterscheiden weil das lesende Auge Unterschiede von 1 pt kaum noch wahrnimmt, bei der Verarbeitung im Gehirn aber dadurch halbbewußte Unsicherheiten oder Verwirrung entsteht, wie an folgenden Beispielzeile verdeutlicht werden kann.
  12 pt: “weil das lesende Auge Unterschiede von 1 pt kaum noch wahrnimmt”

11 pt: “weil das lesende Auge Unterschiede von 1 pt kaum noch wahrnimmt”
10 pt: “weil das lesende Auge Unterschiede von 1 pt kaum noch wahrnimmt”

i) Abweichungen vom Schema

- Die folgenden Abweichungen dienen vor allem der Platzersparnis.
- Wo in einer Zeile außer den ‘Maskenzeichen’ wie *, +, S.v., T.v. nichts stehen würde, kann die gesamte Zeile entfallen. Ansonsten ist aber bei Verheirateten die Eheschließungszeile (mit oo) und die Namenszeile (zumindest mit NN) immer auszufüllen, wenn nicht das folgende gilt.
- Größere Abweichungen von diesem Familienblockaufbau soll es nur dort geben, wo wenig Informationen vorliegen. Hier kann nach der Namenszeile sofort mit einem Textblock fortgefahren werden, z.B.
  “**MÜLLER** Peter
  1625 wird in einer Vormundschaftsrechnung {Quelle} als Zeuge ein 80-jähriger Peter MÜLLER als Wwr. von Anna Elisabeth NN erwähnt, im Jahr darauf in der gleichen Rechnung nicht mehr.”

2.5.3 Querverbindungen zwischen den Blöcken

Die Verbindungen zwischen den Familienblöcken liefern sog. Rück-, Vor- und Querverweise, die als Nummern in Klammern zu schreiben sind. Rückverweise zeigen auf, wo der/die Betreffende ‘herstammt’, bestehen also aus der Familiennummer seiner Eltern und ‘seinem Buchstaben’ oder ‘seiner Ziffer’ innerhalb der Geschwisterreihe, die von der vorangehenden Familiennummer der Eltern mit einem Punkt getrennt werden. Vorverweise werden nur bei Kindern vergeben; sie bestehen lediglich aus der Familiennummer, unter der das Kind als Ehemann oder Ehefrau in einer eigenen Familie auftritt. Querverweise heißen alle übrigen Verweise, so z.B. bei Paten/Zeugen auf die Einordnung in ihre eigene Familie, bei Ehefrauen auf frühere oder spätere weitere Ehen usw.

Rück- und Vorverweisnummern sind rechts an den Rand rechtsbündig auszurücken. Querverweisnummern stehen unmittelbar hinter der betreffenden Person. Sofern schreibtechnisch die Möglichkeit besteht, sollen die 3 Kategorien von Verweisen durch mindestens zwei unterschiedliche Klammerarten kenntlich gemacht werden, und zwar mit < > für Rückverweise und ( ) für Vor- und Querverweise.

2.5.4 Querverbindungen nach außerhalb des Familienteils

Wenn im historischen Teil einzelne Personen vorkommen, die im Familienteil auftreten, dann muß dort die Familiennummer in Klammern angegeben werden. Auch die umgekehrte Verknüpfung ist wünschenswert, d.h. im Familienteil bei den Einzelpersonen anzugeben, wo sie (Kapitel, nicht Seite) im historischen Teil genannt werden.

Auf jeden Fall sollen im Familienteil Hinweise auf Listen erfolgen, in denen die betreffende Person geführt wird und umgekehrt (wenn möglich) auch in den Listen die Familiennummer aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für Karten, in denen Hausbesitzer identifiziert werden können.

Sind im Bildteil Personen identifizierbar, die im Familienteil vorkommen, so sollte auch beiderseitig querverwiesen werden; ein gutes Vorbild in letztgenannten Hinsicht liefert :

Musszeyko, W.: Einwohner von Reinheim 1267-1992, Saarbrücken 1993

2.5.5 “Vernetzung” mit vorliegender genealogischer Literatur

Wie schon in Abschnitt 1.1.2 angedeutet sollen vorliegende Einwohnerbücher und andere genealogische Literatur herangezogen werden. Dies gilt insbesondere für Zuwanderung aus der Saarregion und angrenzenden Gebieten; unabdingbar aber ist dies bezüglich der benachbarten Orte, von denen schon ein Einwohnerbuch vorliegt. Dort sollen die Zuwanderer oder (soweit bekannt) deren Eltern aufgespürt und hier mit Literaturverweis und dortiger Numerierung angeführt werden.

2.6 Listen, Diagramme, Bilder, Karten

Im allgemeinen werden Listen, Tabellen, Diagramme und sonstige Abbildungen, Karten und Bilder, insbesondere Fotos, in einem besonderen Anhang zusammengestellt; jede dieser Kategorien ist für sich durchzunumerieren.

Listen sind systematische Zusammestellungen von benamten Personen, Gruppen, Orten (oder sonstigen Zähleinheiten), bei denen zusätzlich bestimmte Merkmale genannt werden können (z.B. Liste der Pfarrer mit ihrem Dienstantritt oder ihren Dienstjahren, Liste der Auswanderer mit Auswanderungsjahr und Zahl der mitausreisenden Familienmitglieder usw.) Listen können wie erwähnt selbst zusammengestellt oder in Quellen und Literatur vorgefunden werden.

Tabellen sind systematische Zusammenstellungen ähnlich den Listen.

Tab. der ehelichen und nichtehelichen Geburten in verschiedenen Epochen

	unehelich	vorehelich	ehelich
1650 - 1750	10 %	5 %	85 %
1751 - 1792	15 %	5 %	80 %
1793 - 1815	12 %	13 %	75 %

Hier werden aber nicht mehr einzelne benamte Zähleinheiten ‘aufgelistet’ sondern abstraktere Einheiten verwendet. Eine Tabelle hat mindestens 2 Dimension (eine senkrecht angeordnet, die andere waagerecht), wobei in den sich ergebenden Zellen entweder Absolutzahlen oder Prozentzahlen der betreffenden Kategorie aus beiden Dimensionen stehen. Ein typisches Beispiel ist das hier gezeigte.

Diagramme sind Abbildungen, die tabellarische und andere Daten graphisch anschaulich umsetzen. Der Einfachheit halber können sie mit sonstigen gezeichneten Bildern und Schemazeichnungen unter der Bezeichnung “Abbildungen” zusammengefaßt werden.

Die *Beschriftung* der Tabellen erfolgt grundsätzlich oben (über der Tabelle), die der Abbildungen unten (unter der Abbildung), während dies für die nachfolgenden Kategorien Karten und Bilder offen ist.

Karten sind entweder vom Orgininal her durch fotomechanische Reproduktion (meist Verkleinerung) herzustellen oder sie werden nach-gezeichnet. Bei solchen nachgezeichneten Karten von Ortslagen sollte neben den Gebäuden auch die Parzellierung enthalten sein, die oft über Jahrhunderte erhalten blieb, sich allenfalls differenzierte. Eine lohnenswerte Aufgabe ist es, aus Katasterkarten des 19.Jahrhunderts die frühere Großparzellierung herauszulösen. Bezüglich der Karten können kaum standardisierte Vorschriften gemacht werden; hier bedarf es individueller Beratung, für die Fachleute geographischer Institute (bei der ASF z.B. Dr. Habicht) gute Gewähr leistet.

Fotos sind mit einer kurzen Bildunterschrift zu versehen. Darüber hinaus können - getrennt davon - ausführlichere Bildbeschreibungen erfolgen, in der auf jeden Fall auch die Quellen (Bildnach-

weis) anzugeben sind. Bei Bildern aus Büchern soll sich der Autor rechtzeitig um die Reproduktionsrechte bemühen.

2.7 Quellen und Literatur

Mit Quellen- und Literaturverweisen sind die entsprechenden Kurz-Hinweise im Familienteil oder im historischen Teil oder auch im Anhang gemeint. Mit Quellen- und Literaturverzeichnis sind die betreffenden Listen mit der systematischen Zusammenstellung aller Quellen und Literatur am Ende des Buches gemeint.

Zur besseren Unterscheidung sollen - sofern das schreibtechnisch möglich ist - Quellen- und Literaturangaben verschieden eingeklammert werden, z.B. Quellenangaben mit { }, Literaturangaben mit [ ], so daß die 'normale' Klammer ( ) für sonstiges zur Verfügung steht.

2.7.1 Quellen- und Literaturverweise im Text und im Familienteil

Wichtig ist vorab, daß die gleiche Quelle bzw. Literatur im gesamten Buch in gleicher Weise zitiert wird.

Meist fußt ein Einwohnerbuch auf einer oder zwei Hauptquellen, die dann nicht bei jedem Einzeldatum anzugeben sind. Man erläutert aber in den Benutzerhinweisen oder -anleitungen, wo welche dieser Quellen gelten, z.B. "alle Daten ohne besondere Quellenangaben stammen vor 1799 aus dem Kirchenbuch der katholischen Gemeinde X, ab 1799 aus den Zivilstandsregistern der Bürgermeisterei Y" .

Alle anderen Daten sollen im Einzelfalle mit Quellen belegt werden. Dazu kann man sich eines sog. Quellenschlüssels bedienen, also Abkürzungen verwenden. Diese müssen im ganzen Buch einheitlich sein, im Quellenverzeichnis aufgeführt werden und auf dieses im Abkürzungsverzeichnis verwiesen werden. Für Daten aus (gedruckter) Literatur gilt entsprechendes.

Ein Beispiel: Es wurde eine Angabe gefunden in
"Evang.Pfarrarchiv Dudweiler
Familienbuch der Pfarrei Dudweiler von Pfr. Joh. Christian Barthels (d.jüng.) 1754-1764",
wobei diese Quelle auch so ausführlich im Quellenverzeichnis steht. Dort kann man nun den Quellenschlüssel {FB-Ba} hinzusetzen und nur diesen als Quellenbeleg im Buch (ggfls. mit Zusatz der Seitenzahl) anführen.

Entsprechendes gilt auch für die Literatur (gedruckte Quellen). Hierbei ist statt einer entsprechenden Abkürzung (Literaturschlüssel, der dann auch in der Literaturliste auftreten muß) die heute gängige Zitierweise (Autor Erscheinungsjahr) zu empfehlen. Man wird bei genealogischer Literatur aber im Gegensatz zu sonstigem Zitieren nicht auf Seiten sondern auf Personennummern verweisen.

Ein Beispiel:
Habicht, W.: Niederlinxweiler - Die Familien 1537-1973, Blieskastel 1974
kann in Kurzform (Literaturschlüssel) zitiert werden als [Habicht-Nlxw, Nr. ...], wobei dann dieser Literaturschlüssel im Literaturverzeichnis hinzugesetzt werden muß,
oder einfach in der heute gängigen Kurzform [Habicht 1974, Nr. ...]

Zu vermeiden ist unbedingt, daß verschiedene Zitierversionen auftreten, wie folgendes Beispiel illustrieren soll:

Das Buch

Himbert,L./Altmeyer,G.: Familien der katholischen Pfarreien Kölln mit Elm und Sprengen sowie Güchenbach (Riegelsberg) 1850-1910; Saarbrücken 1992

ist mit diesen Angaben hinreichend bibliographisch identifiziert (s.u. Literaturverzeichnis, Abschnitt 2.7.2) und kann im Text und im Familienteil mit [Himbert/Altmeyer 1992] angeführt werden.

Weil nun im Reihentitel und im Haupttitel noch weitere Angaben stehen ("Sonderband 19 der ASF" oder "Köllertaler Familienbuch Band II"), kommt es vor, daß ein Autor an verschiedenen Stellen auf verschiedene Weise auf das Buch hinweist, z.B:

Familienbuch Köllertal II	- oder -	Kathol.FB Köllertal	- oder -	Köllertal II
Himbert und Altmeyer Kölln II	- oder -	Himbert/Altmeyer II	- oder -	Him/Altm. II

So etwas muß unbedingt vermieden werden !

2.7.2 Quellen- und Literaturverzeichnis

Alle (handschriftlichen) **Quellen** sind vollständig aufzuführen, geordnet nach Archiven , deren Beständen und Nummern. Dabei ist für den Leser hilfreich, nicht nur die Nummer sondern auch den Titel/Kurztitel anzugeben, z.B.

Landesarchiv Saarbrücken
Bestand Nassau-Saarbrücken II (früher Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 22)
LAS 22/2274 : Renovaturen, Erbpachthöfe, Wirtshäuser, Mühlen 1688-1773

Bei den **Literaturverzeichnissen** haben sich heute einige Standards herausgebildet, die aber nicht ganz einheitlich sind. So geben z.B. manche Verfasser den Verlag an, andere nicht. Unabdingbar ist aber, daß innerhalb einer Arbeit einheitlich zitiert wird und eine Literaturliste einheitlichen Zuschnittes verwendet wird. Dabei müssen (bei Monographien) vollständig angegeben sein: Familienname (Vorname kann abgekürzt werden), Titel, Erscheinungsort und -jahr. Angaben über Reihen, in denen das Buch erscheint, sind fakultativ, also z.B. die Nr. unserer Sonderbände in der Reihe "Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde e.V."

Zur besseren Übersicht in der Literaturliste ist es geraten, hier (im Gegensatz zum übrigen Buch selbst) die Familiennamen der Verfasser mit Großbuchstaben zu schreiben und bei 'überlaufenden' Zeilen die nachfolgenden Zwischenzeilen einzurücken; dann sind auch die Leerzeilen zwischen den einzelnen Veröffentlichungen entbehrlich. Damit Orte und Jahre, die zum Titel gehören, nicht mit dem anschließenden Erscheinungsort und -jahr verwechselt werden, sollen letztere erst nach einem Strichpunkt folgen.

BEISPIELE

Monographien mit einem Autor

PETTO, W.: Einwohner von Züsch, Neuhütten, Damflos 1574-1820; Saarbrücken 1985

Monographien mit mehreren Autoren

STENGER, N./ BUDENZ, R.: Landsweiler-Reden - Familien 1681-1914; Saarbrücken 1977

Sammelband mit einem Herausgeber

van DÜLMEN, R. (Hrsg.): Kultur der einfachen Leute; München 1983

Sammelband mit mehreren Herausgebern

MALLMANN, K.M./ PAUL, G./ SCHOCK, R./ KLIMMT, R. (Hrsg.): Richtig daheim waren wir nie - Entdeckungsreisen ins Saarrevier 1815-1955; Bonn 1987

Beiträge/Aufsätze in Sammelbänden

JÜNGST, K.L.: ‘Auch dafür danke ich dem lieben Gott’- Lebenserinnerungen des Holzer Bergmanns Johann Meiser, in: Mallmann u.a. 1987, S.43-47

- hierbei kann das Buch (Sammelband) in der Kurzform angegeben sein, wenn es seinerseits in der Literaturliste erscheint; der Beitrag aber muß durch seine Seitenzahlen gekennzeichnet sein.

Beiträge/Aufsätze in Reihen/ Zeitschriften

Petto, W.: Erste Einwohner Jägersfreudes, in SFK (1) 1968, S.34-37

- hierbei muß die Reihe/Zeitschrift, falls sie hier in Kurzform angegeben ist, im allgemeinen Abkürzungsverzeichnis oder zu Eingang der Literaturliste in vollständiger Form angegeben sein.

- für die bibliographische Identifizierung von Aufsätzen speziell in unserer Zeitschrift genügt die Angabe des Bandes, der Jahreszahl und der Seiten, wobei die Bandnummer der Jahreszahl vorangestellt werden kann.

Ordnungssystem

Die Literaturliste wird alphabetisch nach Autoren geordnet, innerhalb des gleichen Autors nach Erscheinungsjahr. Bei mehr als einer Veröffentlichung eines Autors im gleichen Jahr, erhält die zweite Veröffentlichung hinter der Jahreszahl den Zusatz (a), eine dritte den Zusatz (b) usw. Letzteres soll Verwechslungen vermeiden. Daß nicht sofort bei der ersten ein (a) zugefügt wird, soll die Arbeit insofern erleichtern: Oft hat man beim Erarbeiten schon mehrmals ein bestimmtes Buch mit der betreffenden Jahreszahl zitiert; wenn man dann im Laufe der fortschreitenden Arbeit auf ein zweites Buch des gleichen Autors im gleichen Jahr stößt, müßten auch alle Angaben zum ersten Buch korrigiert werden.

Wenn ein Autor auch mit anderen zusammen veröffentlicht hat, folgen diese Arbeiten hinter allen seinen Monographien.

Venetzung mit vorliegender genealogischer Literatur

Um die oben in Abschnitt 2.5.5 genannte “Vernetzung” (vor allem mit anderen Einwohnerbüchern) voranzutreiben und um die dortige ‘Verbleibensforschung’ zu unterstützen, ist es hilfreich, nach einem entsprechenden Titel im Literaturverzeichnis auf diejenigen Familiennummern hinzuweisen, bei denen dieser Titel zitiert wurde; dies erfolgt zweckmäßigerweise mit einem gesonderten Hinweiszeichen und in Kursivschrift.

2.8 Ortsbezeichnungen und Register der Ortsnamen

Für Ortsnamen wird - ebenso wie für Familiennamen - jeweils nur **ein** einheitliches Register erstellt, die nicht auf Seiten sondern auf die Familiennummern verweisen. Bei Manuskripten, die per Computer geschrieben werden, gibt es auch dann, wenn sie per Textverarbeitungsprogramm erstellt werden, Möglichkeiten der ‘automatischen’ Registergenerierung.

An die Identifizierung von Ortsbezeichnungen sind hohe Anforderungen zu stellen,
- damit dem Ahnenforscher genaue Hinweise auf die Herkunft gegeben werden, so daß er dort weiterforschen kann,
- damit Autoren eines anderen Einwohnerbuches etwas über den Verbleib dortiger, weggezogener Personen erfahren und

- damit Wanderungsforscher ‘Aufenthalts-Stationen’ gesuchter Personen zusammenfügen können.

Die folgenden Hinweise gelten überwiegend auch für die Ortsbezeichnungen innerhalb des Familienteils, also an Ort und Stelle der betroffenen Person; denn welcher Leser, der im Familienteil z.B. “Neudorf” als Herkunft erfährt, kommt auf die Idee, daß erst im Ortsnamenregister dieses Neudorf näher gekennzeichnet wird.

2.8.1 Behandlung gesichert identifizierter Ortsbezeichnungen

a) Die Lage **weniger bekannter** Orte muß näher bestimmt werden. Dies kann- sofern man nicht die Kennzeichnung durch Postleitzahlen (s.u.) wählt - auf zweierlei Art geschehen:

♦ entweder durch die Angabe der Zugehörigkeit zu heutiger Kommune oder durch die Angabe einer nahegelegenen bekannten Kommune in Klammern, so z.B.:

- Schellenbach (Lebach); Schafbrücke (Saarbrücken); Spandau (Berlin); Mariahütte (Nonnweiler); Gennweiler (Illingen); Rentrisch (St.Ingbert); Altenessen (Essen)

♦ oder durch die Angabe der Lage an einem Fluß, in einem Landstrich, einem Gebirge, einer Region nach einem Schrägstrich, so z.B.:

- St.Avold/Moselle; Pettneu/Tirol; Lautenthal/Harz; Braunau/Inn; Manderschein/Eifel; Weilheim/Obb.; Zuoz/Graubünden; Frankfurt/Oder; Colmar/Luxemburg

b) Orte mit **etwas gewandelter Schreibweise** werden in der heute gültigen Version geschrieben, so z.B.:

- Kostenbach, nicht Costenbach; Kleve, nicht Cleve; Nancy, nicht Nanzig

c) Bei Orten mit regelrechter **Umbenennung** dagegen soll (soweit bekannt) auf den heutigen Namen verwiesen werden, so z.B.:

- Dusemond (ht. Brauneberg/Mosel); Ivoy (ht. Carignan/Frankr.); Neudorf (ht.Landsweiler-Reden bzw. Altenkessel); Langenkandel (ht. Kandel/Pfalz)

d) Bei größeren Städten des Auslandes mit **eingebürgerter deutscher Schreibweise** soll in der Regel diese deutsche Version verwendet werden, so z.B.:

- Brüssel, nicht Bruxelles; Mailand, nicht Milano; Lüttich, nicht Liège; Straßburg, nicht Strasbourg; Dünkirchen, nicht Dunkerque; Luxemburg, nicht Luxembourg

e) Eine Besonderheit stellen Ortsbezeichnungen dar, die die abgetretenen deutschen **Ostgebiete** in Polen und Rußland beteffen. Hier ist die deutsche Bezeichnung vorzuziehen, wobei die heutige Bezeichnung (wenn bekannt) beigegeben werden kann, da auf aktuellen Straßenkarten meist nur noch die heutigen Namen verzeichnet sind. Dies gilt auch für andere Gebiete im Osten u. Südosten Europas, so z.B.:

- Königsberg (ht.Kaliningrad); Danzig (ht.Gdansk); Memel (ht. Klaipeda/Litauen); Lemberg (ht.Lwiw/Ukraine); Neusatz (ht. Novi Sad/Serbien)

f) Eine weitere Besonderheit stellen Ortsnamen in **Elsaß-Lothringen** dar. Hier sind die alten deutschen Bezeichnungen zulässig mit Hinweis auf die heutigen, so z.B.:

- Diedenhofen (ht.Thionville); Mühlhausen (ht.Mulhouse); Lubeln (ht. Longeville); Duß (ht.Dieuze); Saargemünd (ht. Sarreguemines)

d) Ältere, **lateinische** oder **verballhornte Toponyme** sollen nur an Ort und Stelle im Familienteil (in Redezeichen) angeführt werden und dann in den Anmerkungen zum betreffenden Familienblock erklärt werden, so z.B.:

- “ex Moravia” = aus Mähren; “coloniensis” = aus Köln, nicht “aus Coloniensis”; “civis et mercator trevirensis” = Bürger und Handelsmann zu Trier; “ex Helvetia” = aus der Schweiz;

- “von Kauffmanns-Saarbrück” = aus Sarrebourg/Moselle; “aus dem Binterland” = aus Graubünden; “ex civitate Argentorate” = aus der Stadt Straßburg; “bey der Abtey Hemmerath” = bei der Abtei Himmerod/Eifel; “natif de la ville de Berne” = gebürtig aus Bern; “gallus” = Franzose, besser: aus Frankreich, weil dieses Wort ins Register kommt; “ex Batavia” = aus den Niederlanden; “ex Styria” = aus der Steiermark; “palatinus” = aus der Pfalz;

Einige dieser Herkunftsangaben können aber auch direkt und ohne Informationsverlust (ohne Angabe der Originalformulierung) übersetzt werden, so z.B.:
- aus Böhmen statt “ein Böhm”; ein Krämer aus Bayern statt “ein baierischer Krämer”

Im Register sind in diesen Fällen nur die heutigen Orts- oder Regionsnamen zu verwenden. Bei schwierigen Fällen dieser Art sollten erfahrene Forscher (in der ASF z.B. Herr Dr. Werner Habicht oder Herr Walter Petto) um Rat gefragt werden.

e) Die Hinzusetzung der Postleitzahlen ist aufwendig, aber hilfreich, jedoch nur für eine gewisse Zeit, weil sie wieder geändert werden können, während z.B. die Lage an einem Fluß (vermutlich) noch in ferner Zukunft gilt.

2.8.2 Behandlung nicht gesichert identifizierter Ortsbezeichnungen

Nicht immer gelingt es, Ortsbezeichnungen zu identifizieren. Dies ist dann an Ort und Stelle im Familienteil und im Register kenntlich zu machen, entweder durch Kursivschrift oder durch hochgestelltes Sternchen oder ähnliches, was dann im Abkürzungsverzeichnis und/oder zu Beginn des Ortsregisters erklärt werden muß, so z.B.
- *Tygerfeld*/ Württ.; *von den drey Abteyen*, im Register: *Abteyen (von den drey); Villecou;*
oder
- * St.Albert; * Baldweynitz

Eine andere Möglichkeit ist die, mit Fragezeichen zu arbeiten, wobei dann gleichzeitig zwischen schwierigen Lesarten/Auflösungen und nicht gesicherter Herkunft unterschieden werden kann:
? = Herkunft nicht gesichert, wenn z.B. wegen eines Verwandten, dessen Herkunft von dort bekannt ist, dieser Ort/ diese Region als Herkunft nur angenommen wird.
(?) = Die Lesart/Auflösung ist wegen schlechter Qualität des Eintrages (“Sauklaue”, Klecks, verblaßt, abgerissen) nicht sicher.
(.?.) = Konnte nicht identifiziert werden, weil es mehrere Orte dieses Namens gibt und sonst kein Hinweis für die Ausgrenzung von Alternativen vorliegt.
(??) = Konnte überhaupt nicht identifiziert werden, weil die Bezeichnung weder in Atlanten noch in Ortslexika zu finden ist.

2.9 Register der Familiennamen

Alle Familiennamen, mindestens jedoch die im Familienbuchteil, wenn möglich aber auch die in den Listen, erscheinen in <u>einem</u> einheitlichen “**Register der Familiennamen**”. Dabei beziehen sich die Ziffern auf die Nummern im Familienteil. Die Hinweise auf Listen sollen davon durch Kursivschrift oder Klammern abgesetzt werden. Die Einarbeitung der Personen aus Listen in den Registerteil kann entfallen, wenn bei den einzelnen Personen im Familienteil auf die betreffende Liste hingewiesen wurde; dies gilt aber nur, wenn auch alle Personen der Liste bezüglich des Familienteils identifiziert sind.

Bei Familiennamen mit eigenständigen Nummern wird dieser Nummernbereich in Fettschrift hervorgehoben, also z.B. **MÜLLER** 4, 17, 56, 176, **314-356**, 357, 390.

2.10 Beispielseiten zum Familienteil

In den Beispielen auf den Folgeseiten, die aus dem Sonderband 39 der ASF (JÜNGST-KIPPER,H./ JÜNGST,K.L.: Einwohner des Dorfes Sulzbach 1815-1875; Saarbrücken 1996) stammen, wurden folgende spezielle Zeichen und Abkürzungen verwendet:

🕮	=	Hinweis auf den Folgeband "Einwohner Sulzbachs vor 1815"	Gw	=	Gersweiler
{ }	=	Hinweis auf handschriftliche Quelle	Ha	=	Hammersberg (Straße in Sulzbach)
[ ]	=	Hinweise auf gedruckte Quelle o. Literatur	Jä	=	Jägersfreude
~	=	getauft	Nk	=	Neunkirchen
Ack	=	Ackerer	Otw	=	Ottweiler
Al	=	Altenwald	rk	=	römisch katholisch
anw.	=	anwesend	Sb	=	Saarbrücken
Bgm	=	Bergmann	SJ	=	St.Johann
Du	=	Dudweiler	Su	=	Sulzbach
ev	=	evangelisch	Ss	=	Sulzbachstraße (in Sulzbach)
Fr	=	Friedrichsthal	Sz	=	Schmelz (Straße in Sulzbach)
			Tgl	=	Tagelöhner(in)
			ZSR	=	Zivilstandsregister

---

54 **BACH** Ludwig, 1825 Rotgerber Otw, 1826 Müller Su, 1842 Ack, 1844-1856 Gastwirt Su
* um 1799 Otw + 15.03.1856 Su
S.v. + Heinrich B. Rotgerber u. Friederika RESBLANDIN bei oo anw., beide Otw
oo April 1825 Du {ZSR-Du 1825, Nr.12}
WEBER Katharina Magdalena, 1825-1848 Su
* 21. 02.1806 Su + n.1875
T.v. + Ludwig W. Müller u. Susanne Magdal. KREBS bei oo anw., beide Su 🕮
Kinder: * Su

a)	Ludwig	* 10.04.1826	+	
	1861 Bgm Su {Z bei oo seiner Schwester Elis.Fried.(h)}			
b)	Karolina	* 04.04.1827	+	
	oo 03.11.1859: Christ.Friedr. Eduard ICKERT {FB-Br}			
c)	Katharina	* 18.07.1828	+	
	oo Christian LEHMANN {FB-Br}			
d)	Amalie	* 05.04.1830	+ 22.09.1830 Su	
e)	Eleonora Karolina	* 04.07.1831	oo 1868: J.Adam WOTIPKA	(2281)
f)	Karl Christian	* 03.08.1833	oo 1860: Elis. MÜLLER	(57)
g)	Wilhelm	* 06.06.1835	+ 30.08.1835.Su	
h)	Elisabeth Friederika	* 31.08.1837	oo 1861: Adam WOTIPKA	(2280)
i)	Elisa Margar.	* 16.09.1839	+ 25.11.1904 Su, Wwe	
	Dienstmagd SJ, oo 24.12.1874 Du: Michael FRISCHMANN Bgm Jä * 18.11.1836			
	Engelfangen, S.v. + Peter F. Tgl Engelfangen u. Anna DOERR Jä [Rug 1984, Nr.497]			
j)	Georg	* 25.10.1842	oo 1869 : Elisab. RITZ	(59)
			oo 1871: Kathar. Karol. RITZ	(60)
k)	Henriette Philippine	* 06.07.1844	+	
l)	Wilhelm	* 05.03.1848	oo 1875: Juliane KUNZ	(61)
m)	Friedrich Jakob	* 05.03.1848	+ 29.05.1848 Su	

Anmerkungen:
Der Vater der Ehefrau besaß 1823 die Mühle in Su (Karte 5-a). Der Ehemann besaß 1847 ein Haus im Hessenland, das spätere Bach'sche Schulhaus (Karte 6-b); vgl. aber Nr. 56. - s. Kap.4.2.1.

435 **EBERHARDT** Georg Friedr., 1855-1862 Bgm Su, 1866-1874 Grubenhüter Su <433.g>
* 21.12.1829 Gw ~ ev [Rixecker 1981, Nr.316.5] + 31.08.1874 Su
S.v. Friedr. Adolph E. Pensionär u. Maria KAMP, bei oo anw. beide Su
oo I. 08.02.1855 Du
KLEIN Margarethe Christine <981.e>
* 04.03.1833 Bischmisheim [Berndt 1996, G 1833 Bl 21] + 25.11.1855 Su (Kindbett)
T.v. Phil. K. Tgl u. Magdal. JÜLICH, beide Su
Kinder: * Su
a) Luise * 25.11.1855 +
Industrielehrerin Nk [Obermann 1976, Nr.23.a]
Anmerkungen:
Der Ehemann war 1862-1863 Bgm Al. - s.Kap.5.1.3

692 **GRUB** Jakob, 1866 Bgm Su (Z bei + des Nik. BELL 10.09.1866 Su)
* um 1816

1389 **MÜLLER** Katharina, 1864 Su
Kinder: unehel. * Bollenbach (Rhaunen / Hunsrück)
a) Philipp * 08.09.1842 oo 1864: Kath. M. MINNIG (1408)

1670 **ROOS** Christian Karl, ab 1843 Schullehrer Su
* 14.11.1822 Reichenbach (.?.) ~ ev + 26.01.1880 Su {FB-Br}
S.v. Phil.Adam R.Lehrer bei oo anw.(60 J.) u.Maria Elis. BÜHL + 24.03.1842, beide Reic.
oo I. 18.05.1848 Du
PFEILSTÜCKER Amalie Wilhelmina <1535.a>
* 01.09.1828 Fr ~ ev + 31.08.1853 Su, (Kindbett)
T.v. Phil. P. Bäcker + 16.04.1845 u. Luise REPPERT + 26.03.1832, beide Fr
Kinder: * Su
a) Amalie Karoline Kathar. * 05.03.1849 oo 1875: Wilh. ROOS (1673)
b) (Tochter) * 10.05.1850, leblos
c) Julius * 01.09.1851 +
Anmerkungen:
ROOS wurde 1843 empfohlen als der "ebenso gründlich ausgebildet als brave Seminarzögling, mit welchem die Schulgemeinde alle Ursache zur Zufriedenheit haben wird" [Kreuter 1993, S.352]. Er war verm. der erste Dirigent (ab 1868) im MGV 1864 Sulzbach [Engel 1988, S. 17]. - Kap. 4.6

1671 **ROOS** Christian Karl (= voriger), - Kap.4.6
oo II. 11.12.1855 Du
REPPERT Maria Philippina
* 26.01.1814 Fr ~ ev + 13.04.1893 Su
T.v. Phil. R. Glasfabrikant + 23.06.1822 Fr u. Maria Dorothea SCHULDE bei oo abw. Su

1736 **SCHICHTEL** Michel, Bgm Su, auf Grube Su ab 10.09.1888 {StR-Su}
* 04.09.1872 ~ rk - Ergänzungsliste Sz-19

1831 **SCHNEIDER** Ludwig Martin, Bgm Su <1801.f>
* 23.11.1834 Su ~ ev + 05.02.1871 Su
S.v Joh. Nik. SCH. Bgm u. Dorothea OBERMANN, bei oo anw. beide Su

oo 21.12.1858 Du
SORG Angelika Luise
* 25.03.1835 Dirmingen {Brandt FB-Dirm., Nr.532.5} ~ ev + 28.01.1901 Su
T.v. Joh.Wilh.Augustus S. Rotgerber * 25.05.1801 + 13.12.1851 u. Angelika GUTHÖRL
* 08.06.1803 + 27.02.1844, beide Dirmingen

Kinder: * Su ~ ev

a) vorehel.: (Sohn) * 18.02.1858, leblos
b) Heinrich Wilhelm * 20.03.1859 + 10.03.1915, Ergänzungsliste Ha-86?
oo 20.08.1881 Su: Maria Dorothea OBERMANN * 1859 + 1939 o.1935 (1471.e)
Bgm Su, auf Grube Su 01.04.1875 - 19.12.1904 ("fort") {StR-Su}, {Fh-Su}
c) Margarethe Luisa * 01.04.1861 + 09.03.1865 Su
d) Ludwig Friedrich * 16.03.1863 +
Bgm Su, auf Grube Su ab 09.12.1879, oo {StR-Su}
e) Wilhelm August * 25.10.1864 + 08.06.1940 Su
Bgm Su, auf Grube Su ab 03.02.1881, oo {StR-Su}, Ergänzungsliste Ha-2
f) (Sohn) * 09.06.1867, leblos
g) Karl Wilhelm Ludwig * 01.11.1869 + 24.06.1911 Su
Bgm Su, auf Grube Su ab 19.01.1886, oo {StR-Su}, Ergänzungsliste Ss-5 ?
h) Luisa * 23.12.1870 + 16.02.1871 Su

Anmerkungen:

Eltern des J. Wilh. Aug. SORG: Joh. Philipp S. Förster + 27.12.1810 Sb u. Karolina Christina Henrietta GOLLMANN + 15.06.1815 Dirm. - Eltern der Angelika GUTHÖRL: Joh. Jak. G. + 25.05.1823 u. Margar. SORG + 19.05.1821, beide Dirmingen

Erweiterung unserer Empfehlungen zur Erarbeitung und Gestaltung von Einwohnerbüchern

Die 'Empfehlungen' der ASF erschienen 1997, sind also jetzt 5 Jahre alt. Sie haben inzwischen in deutschen Genealogiekreisen viel Beachtung gefunden. Die EDV-Programme zur Erfassung und Erstellung von Ortsfamilienbüchern wurden in dieser Zeit weiterentwickelt. Im Saarland und angrenzenden Gebieten hat sich inzwischen das Programm OMEGA weitgehend durchgesetzt. Die in solchen Programmen gegebenen Möglichkeiten und Restriktionen erfordern von Autoren, die unsere Empfehlungen erfüllen wollen, oft zeitraubende Nachbearbeitungen. Deshalb beschloß der Vorstand der ASF, folgende Erweiterung (geltend ab Nov.2002), die mehr Flexibilität zuläßt.

Zum Aufbau des Hauptteils (Familienteils) insgesamt

In den bisherige Empfehlungen (Kap. 2.5.1, S.11, Absatz 4) hieß es:

Bei mehreren Eheschließungen eines Mannes bekommt jede Familie eine eigene Nummer, weil mit jeder weiteren Heirat eine neue, eigenständige Familie gegründet wird. Entsprechend beginnt dann jeweils die Kinderzählung wieder von vorne. Diese (mehreren) Familien (eines Mannes) werden aber unmittelbar nacheinander angeordnet, selbst wenn die späteren Familien nach obigen Kriterien weiter hinten plaziert werden müßten. Bei solchen weiteren Eheschließungen beginnt der Familienblock mit dem Namen des Ehemannes und dem Zusatz in Klammern „(= voriger)“, da es sich ja um die unmittelbar folgende Nummer handelt; die übrigen Angaben zum Ehemann entfallen dann, es sei denn, es gibt abweichende Angaben bzgl. des Berufes oder des Wohnortes.

daneben soll nun gelten:

Bei mehreren Ehen eines Mannes kann auch eine gemeinsame Nummer für alle Ehen vergeben werden. Diese wird bei der ersten Ehe aufgeführt, kann jedoch auch bei den folgenden wiederholt werden. Bei dieser Version müssen dann alle Kinder des Ehemannes durchnumeriert werden (mit Ziffern oder Buchstaben), damit beim Vor- und Rückverweis sowie beim Zitieren keine Verwechslungen (z.B. zwischen dem 1. Kind erster Ehe und dem 1. Kind zweiter Ehe) entstehen. Wichtig ist also die eindeutige Indizierung.

Die Kinder können jeder einzelnen Ehe untergeordnet (zwischengeschoben) werden oder aber anschließend an die mehrfachen Eheangaben aufgeführt werden mit "Kinder aus 1.Ehe...", "Kinder aus 2.Ehe...." usw.

Im ersteren Falle können die Angaben zum Ehemann verkürzt werden mit dem Zusatz "(= voriger)", im letzteren Falle kann der Ehemann bei den weiteren Ehen ganz ausgespart werden.

Beispiel für die **bisher als einzige vorgesehene Form**

193 **BAUTZ** ‘Philipp’ Karl, ab 1868 Bgm Du
* 23.04.1836 Enkirch ~ ev + 31.01.1903 Du {FB-Br}
S.v. + Johann Philipp B.u. + Dorothea Philippina HOLDERBAUM, beide Enkirch
oo I. 08.12.1868 Du
STÜRMER Katharina, Dienstmagd SJ
* 04.03.1840 Longkamp (Bernkastel) ~ ev + 17.03.1872 Du
T.v. Johann S. Tgl + 12.01.1865 Longkamp u. Elisabeth ELTZ Trier
Kinder: * Du ~ ev
a) ‘Karl’ Christian * 26.12.1868 + 27.05.1946 Du
b) Franz * 14.08.1870 + 26.05.1871 Du

194 **BAUTZ** ‘Philipp’ Karl, 1868 Bgm Du (= voriger)
oo II. 05.06.1872 Du
SCHUB Maria Elisabeth, wh SJ <4015.b>
* 09.10.1840 Hochscheid (Kr. Bernkastel) ~ ev + 14.02.1902 Du {FB-Br}
T.v. Michel S. + Hochscheid u. Maria Elisabeth ZIRBES bei oo anw. Du
Kinder: * Hochscheid 1864 vorehel. (leg.), Du ab 1873, ~ ev
a) Peter * 27.09.1864 + 07.08.1934 Du {FB-Br}
b) Nikolaus ‘Jakob’ * 15.04.1873 + 28.06.1933 Du {FB-Br}
c) ‘Heinrich’ Wilhelm * 10.04.1875 + 20.01.1937 Du {FB-Br}

Das gleiche inhaltliche Beispiel in der **künftig ebenfalls möglichen Form,**
und zwar **in der Version 'Kinder dazwischengeschoben'**

193 **BAUTZ** ‘Philipp’ Karl, ab 1868 Bgm Du
* 23.04.1836 Enkirch ~ ev + 31.01.1903 Du {FB-Br}
S.v. + Johann Philipp B.u. + Dorothea Philippina HOLDERBAUM, beide Enkirch
oo I. 08.12.1868 Du
STÜRMER Katharina, Dienstmagd SJ
* 04.03.1840 Longkamp (Bernkastel) ~ ev + 17.03.1872 Du
T.v. Johann S. Tgl + 12.01.1865 Longkamp u. Elisabeth ELTZ Trier
Kinder: * Du ~ ev
a) ‘Karl’ Christian * 26.12.1868 + 27.05.1946 Du
b) Franz * 14.08.1870 + 26.05.1871 Du

BAUTZ ‘Philipp’ Karl, 1868 Bgm Du (= voriger)
oo II. 05.06.1872 Du
SCHUB Maria Elisabeth, wh SJ <4015.b>
* 09.10.1840 Hochscheid (Kr. Bernkastel) ~ ev + 14.02.1902 Du {FB-Br}
T.v. Michel S. + Hochscheid u. Maria Elisabeth ZIRBES bei oo anw. Du
Kinder: * Hochscheid 1864 vorehel. (leg.), Du ab 1873, ~ ev
c) Peter * 27.09.1864 + 07.08.1934 Du {FB-Br}
d) Nikolaus ‘Jakob’ * 15.04.1873 + 28.06.1933 Du {FB-Br}
e) ‘Heinrich’ Wilhelm * 10.04.1875 + 20.01.1937 Du {FB-Br}

Das gleiche inhaltliche Beispiel in der **künftig ebenfalls möglichen Form,**

und zwar **in der Version 'erst alle Frauen – dann alle Kinder'**

193 **BAUTZ** 'Philipp' Karl, ab 1868 Bgm Du
* 23.04.1836 Enkirch ~ ev + 31.01.1903 Du {FB-Br}
S.v. + Johann Philipp B.u. + Dorothea Philippina HOLDERBAUM, beide Enkirch
oo I. 08.12.1868 Du
STÜRMER Katharina, Dienstmagd SJ
* 04.03.1840 Longkamp (Bernkastel) ~ ev + 17.03.1872 Du
T.v. Johann S. Tgl + 12.01.1865 Longkamp u. Elisabeth ELTZ Trier

oo II. 05.06.1872 Du
SCHUB Maria Elisabeth, wh SJ <4015.b>
* 09.10.1840 Hochscheid (Kr. Bernkastel) ~ ev + 14.02.1902 Du {FB-Br}
T.v. Michel S. + Hochscheid u. Maria Elisabeth ZIRBES bei oo anw. Du
Kinder aus 1.Ehe: * Du ~ ev
a) 'Karl' Christian * 26.12.1868 + 27.05.1946 Du
b) Franz * 14.08.1870 + 26.05.1871 Du
Kinder aus 2. Ehe: * Hochscheid 1864 vorehel. (leg.), Du ab 1873, ~ ev
c) Peter * 27.09.1864 + 07.08.1934 Du {FB-Br}
d) Nikolaus 'Jakob' * 15.04.1873 + 28.06.1933 Du {FB-Br}
e) 'Heinrich' Wilhelm * 10.04.1875 + 20.01.1937 Du {FB-Br}

Es bleibt aber dabei: Wir wollen unseren Einwohnerbüchern / Ortsfamilienbüchern ein möglichst einheitliches Format geben. Deshalb ist beim Gesamtaufbau die chronologische Anordnung innerhalb eines Familiennamens (bisherige Empfehlungen Kap. 2.5.1, S. 11, 2.Absatz) wichtig und unverzichtbar.

Und es gilt weiterhin:

Allen Autoren, die in der Reihe unserer Sonderbände veröffentlichen möchten, wird empfohlen, sich sehr frühzeitig, d.h. schon, wenn sie ein Forschungsprojekt in Angriff nehmen, spätestens jedoch, wenn es an die Manuskriptgestaltung geht, mit dem Vorstand der ASF in Verbindung zu setzen, um über die Konzeption der Arbeit zu reden. So kann mancher Verdruß, den die Herausgeber den Autoren „mit fertigen Manuskripten" oft bereiten müssen, vermieden werden.

Saarbrücken im November 2002

Der Vorstand der ASF